

230.2, 23.01.2026,

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes zur Sitzung: Bezirksvertretung Brackwede am 29.01.2026

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

Anlass:

Anfrage des FDP-Einzelvertreters zum Parkplatz der Brocker Grundschule vom 15.01.2026 (Ds.-Nr.: 0354/2025-2030)

Frage:

Wann wird der Parkplatz der Brocker Grundschule so umgebaut bzw. mit Markierungsarbeiten so umgestaltet, dass er einfacher und sicherer genutzt werden kann, wie in der AG-Sitzung der BV Brackwede in den Sommerferien (inkl. Dringlichkeitsbeschluss) beschlossen und mit dem Amt für Verkehr besprochen wurde?

Zusatzfrage 1:

Wie kann es sein, dass an dieser Stelle eine bauliche Maßnahme (Pömpel) schneller umgesetzt wird als eine zeichnerische Maßnahme, obwohl beide gemeinschaftlich mit besonderer Dringlichkeit zur Umsetzung zu Beginn des Schuljahres gefordert wurden?

Zusatzfrage 2:

Wurden diese zwei Maßnahmen im Rahmen der normalen Baustellenkoordinierung besprochen?

Nach Abstimmung mit dem Amt für Verkehr werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Antwort auf die Frage:

Markierungen sollten fachgerecht aufgebracht werden, damit sie witterungsbeständig bleiben und langlebig sind. Daher können die Arbeiten mit entsprechender Qualität nur bei bestimmten Mindesttemperaturen erfolgen – auch nur dann räumen die Fachfirmen eine Gewährleistung für ihre Arbeiten ein. Insoweit können die Markierungsarbeiten auf dem Schulgelände voraussichtlich erst wieder im März 2026 durchgeführt werden.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Das Aufbringen der Kunststoffelemente zur Einengung der Fahrbahn und zur Verbreiterung für den Fußverkehr war nicht von der Witterung abhängig, da diese auf die Fahrbahn aufgedübelt wurden.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Nein, die Baustellenkoordination beim Amt für Verkehr beschäftigt sich mit (baulichen) Maßnahmen, die Verkehrsabläufe beeinträchtigen oder zu Sperrungen und/oder Umleitungen im städtischen Verkehrsnetz führen. Weder bei einer Parkplatzmarkierung auf einem Schulgelände, noch bei sehr kurz andauernden Straßeneinengungen zum Aufdübeln von Kunststoffelementen sind diese Kriterien erfüllt. Ein Bauleiter des Amtes für Verkehr hat das Aufbringen der Elemente jedoch überwacht und final abgenommen.